

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-40/2015</b>	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Schulverwaltungsamt
Datum	05.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	28.10.2015	beschließend
Rat der Stadt Musterstadt	17.11.2015	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Zukünftige Gestaltung der Grundschullandschaft in Musterstadt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul-, Kultur- und Jugendausschuss nimmt die dargelegten Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung für die zukünftige Gestaltung der Grundschullandschaft in Musterstadt fortzuführen. Hierbei soll die Aufrechterhaltung der bisherigen Schulstandorte durch Verbände von Grundschulen weiterhin gesichert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Sachdarstellung:**

Der demographische Wandel macht auch vor Musterstadt nicht Halt. Nach den aktuellen Schülerzahlen und den tatsächlichen Geburtenzahlen, gemessen an den ehemaligen Schulbezirken, werden die Schülerzahlen in den nächsten Jahren voraussichtlich zurückgehen, siehe dargestellte Übersicht.

Nach § 82 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW müssen Grundschulen mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben, um eigenständig fortgeführt zu werden. Der o.g. Aufstellung nach erreichen insbesondere die Grundschulen in Hamburg und München diese Mindestzahl in den nächsten Schuljahren voraussichtlich nicht mehr. Die Stadt Musterstadt ist aber gewillt, den Grundschulern weiterhin eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen. Das Schulgesetz eröffnet hier nach § 83 Abs. 1 die Möglichkeit Grundschulen als Teilstandorte (sog. Grundschulverbund) fortzuführen, wenn die Schülerzahl weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schüler beträgt und der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Mit der Einführung von Grundschulverbänden böte sich eine, wie bisher, sichergestellte Grundschulversorgung in den einzelnen Ortsteilen der Flächengemeinde Musterstadt an; Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“. Ferner sieht auch die Bezirksregierung Detmold nach dem Anmeldeverfahren der Grundschulen für das Schuljahr 2015/2016 und der weiteren Schülerzahlenprognose schulorganisatorischen Handlungsbedarf. Darauf hat sie die Stadt Musterstadt als Schulträgerin mit Schreiben vom 19. März 2015 hingewiesen. Die Stadt Musterstadt ist nach § 81 Abs. 1 des Schulgesetzes verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf die Sicherstellung eines bestmöglichen pädagogischen Angebots für Schülerinnen und Schüler. Auch die Bezirksregierung empfiehlt hier die nach dem Schulgesetz mögliche Option der Bildung von Grundschulverbänden. In dieser Angelegenheit haben u.a. bereits Gespräche mit der für die Grundschulen zuständigen Schulrätin des Kreises Bielefeld, Frau Schulamtsdirektor Hans Josef Paul, sowie den Schulleitungen der Grundschulen und den Vertretern aller Ratsfraktionen stattgefunden. Die Beteiligten sind sich dabei einig, zur Sicherstellung der Grundschulstandorte das Thema Schulverbände anzugehen.

Herr Paul wird an der Sitzung teilnehmen und eine schulfachliche Stellungnahme hierzu abgeben. In einem weitergehenden Prozess sind dann alle an Schule Beteiligten (Schulleitungen, Kollegien, Eltern etc.) mit einzubeziehen. Dabei ist es unerlässlich ausreichend Zeit einzuplanen, um die weitere Vorgehensweise offen mit allen betreffenden Personen abzustimmen sowie Fragen und Bedenken sorgfältig zu prüfen. Zur weiteren Information: Nach Auskunft des Schulamtes des Kreises Bielefeld gibt es kreisweit nur in den Städten Bielefeld und Musterstadt bislang keine Grundschulverbände. In Düsseldorf sind die politischen Beschlüsse zu einer Verbundbildung zum 1. Februar 2016 gefasst worden.

Der Bürgermeister